



TC Delphin Karlsruhe e.V.

Beitragsordnung

Inhaltsverzeichnis

1	Ziel und Zweck.....	2
2	Gültigkeit.....	2
3	Grundlage und Beitragszeitraum	2
4	Beitragseinzug	2
5	Umfang.....	2
6	Höhe der Mitgliedsbeiträge	2
7	Art der Mitgliedsbeiträge	3
7.1	Beitrag „Erwachsener“	3
7.2	Beitrag „Jugendliche“	3
7.2.1	Minderjährige.....	3
7.2.2	Schüler, Azubis, Studenten, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes („Bufdi“), Wehrdienstleistende	3
7.3	Familienmitgliedschaft	3
7.4	Ehrenmitglieder.....	3
8	Änderungsverlauf.....	4

1 Ziel und Zweck

Die Beitragsordnung des Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V. regelt die Art und die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V.

2 Gültigkeit

Diese Beitragsordnung des Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V. wurde gemäß der Satzung § 10 durch den Gesamtvorstand am 22.04.2020 beschlossen und erlangt Gültigkeit am 24.09.2021 durch Verabschiedung in der Mitgliedervollversammlung vom 24.09.2021. Vorher geltende Beitragsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

3 Grundlage und Beitragszeitraum

Die fristgerechte und vollständige Entrichtung des Beitrages durch ein Mitglied begründet erst seine ordentliche Mitgliedschaft im Verein.

Das Beitragsjahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Beitrag pro angefangenen Monat anteilig fällig. Bei Änderungen der persönlichen Situation eines Mitglieds, die zu einer Änderung der Beitragshöhe führen, muss das Mitglied den geschäftsführenden Vorstand bis zum 30. November des Vorjahres des Beitragszeitraums informieren. Danach gemeldete Änderungen wirken sich erst auf das Folgejahr des Beitragszeitraums aus.

4 Beitragseinzug

Der Beitrag wird in der Regel einmal jährlich in einer Summe fällig und wird durch Lastschrift eingezogen. Wird eine Lastschrift durch das Verschulden des Mitgliedes nicht eingelöst, übernimmt das Mitglied die angefallenen Gebühren.

5 Umfang

Bei allen Mitgliedern beinhaltet der Beitrag die Verbandsbeiträge, zum Beispiel beim BSB und BTSV. Bei aktiven Tauchern übernimmt der Verein die VDST Beiträge.

Ob ein Vereinsmitglied auch Mitglied in einem Verband ist und in welcher Höhe Mitgliedsbeiträge dort fällig sind, entscheidet der Status (aktiver Taucher oder passiver Taucher (Schwimmsporttreibender)) sowie das Alter des Mitgliedes.

6 Höhe der Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind in folgender Tabelle aufgelistet:

	Erwachsene	Jugendliche
aktiver Taucher	120,00 €	60,00 €
passiver Taucher (Schwimmsporttreibender)	48,00 €	24,00 €
weiterer aktiver Taucher (Familienmitgliedschaft)	40,00 €	20,00 €
weiterer passiver Taucher (Familienmitgliedschaft)	12,00 €	6,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €

7 Art der Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder werden hinsichtlich der für sie zu entrichtenden Beiträge grundsätzlich in aktive und passive Taucher unterschieden. Aktive Taucher werden beim VDST gemeldet und die damit anfallenden Mitgliedsgebühren werden vom Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V. für das Mitglied übernommen. Passive Mitglieder werden nicht beim VDST gemeldet.

7.1 Beitrag „Erwachsener“

Als Erwachsener gilt ein Mitglied, das am 01. Januar eines Beitragszeitraums das 18. Lebensjahr vollendet hat.

7.2 Beitrag „Jugendliche“

7.2.1 Minderjährige

Als Jugendlicher gilt ein Mitglied, das am 01. Januar eines Beitragszeitraums das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht hat.

Bei Jugendlichen, die zum 01. Januar eines Beitragszeitraums das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wird kein VDST Beitrag erhoben, da der VDST Jugendliche unter 14 Jahren nach §4 der Beitragsordnung des VDST beitragsfrei stellt. Ein junges Mitglied, das an einer Tauchausbildung teilnimmt oder ein Tauchbrevet besitzt wird unabhängig vom Alter als aktives Mitglied geführt.

7.2.2 Schüler, Azubis, Studenten, Leistende des Bundesfreiwilligendienstes („Bufdi“), Wehrdienstleistende

Volljährige Mitglieder, die in einer Ausbildung stehen, Wehrdienst oder Bufdi leisten, werden als Jugendliche eingestuft, wenn sie am 01. Januar des Beitragszeitraums das 26. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Mitglied muss dem geschäftsführenden Vorstand bis zum 30. November des Vorjahres des Beitragszeitraums unaufgefordert den schriftlichen Nachweis vorlegen.

7.3 Familienmitgliedschaft

Mitglieder, deren Angehörige ebenfalls Mitglied im Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V. sind, bilden mit diesen eine Familie. Eine Familie besitzt ein Hauptmitglied, das den höchsten Einzelbeitrag zu leisten hat. Alle anderen zahlen Beiträge der Gruppe „Familienmitgliedschaft“.

Für die Familienmitgliedschaft gelten folgende Voraussetzungen:

- Beitrag „Erwachsene“
 - Die Mitglieder leben in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft, die Ehe ist keine Voraussetzung
 - Unverheiratete Erwachsene müssen dieselbe Wohnanschrift haben
- Beitrag „Jugendliche“
 - Ein Mitglied, von dem mindestens ein Erziehungsberechtigter Mitglied im Tauchclub Delphin Karlsruhe e.V. ist
 - Zwei oder mehr Mitglieder, die Geschwister sind

7.4 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder zahlen keinen Mitgliedsbeitrag.

8 Änderungsverlauf

Version	Änderung	Datum
1	Erstellung und Beschluss durch MV	08.02.2019
2	Änderung der Formatierung Folgender Satz wurde gestrichen Die Beitragsordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereines und unterliegt hinsichtlich Änderungen den in der Satzung getroffenen Bestimmungen.	31.01.2020
3	Kapitel 1 Überschrift geändert und Vereinsname vereinheitlicht Kapitel 2 neue Gültigkeit eingetragen und Verweis auf Beschlussfassung durch MV Kapitel 3 Ergänzung der Meldepflicht bei Änderungen und Wirksamkeit der Änderung Kapitel 5 Ergänzung des Status Kapitel 6 Ergänzung „Ehrenmitglied“ Kapitel 7 Umbenennung und vollständige Überarbeitung: Schärfung der bzw. Ergänzung fehlender Beschreibungen der möglichen Beitragsvarianten	25.02.2020